



Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

BMI-LR2220/0698-II/BK/3.4/2018

Wien, am 14. Dezember 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Doris Margreiter, Genossinnen und Genossen haben am 25. Oktober 2018 unter der Zahl 2149/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kampf gegen organisierte Schlepperkriminalität“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen:

1. *Wie lange dauert im Durchschnitt der Zeitraum bis zur Erstbefragung?*
4. *Wie häufig (in % der Interviews in den letzten 3 Jahren) wurden von Befragten Hinweise auf Schlepperkriminalität angeführt?*
5. *In wie vielen Fällen kam es zu weiterführenden Ermittlungen auf Basis dieser Hinweise? (in absoluten Zahlen)*
7. *In wie vielen Fällen wurden Asylwerber als Zeugen bei entsprechenden Verfahren geführt?*
8. *In wie vielen Fällen wurden Hinweise an ausländische Behörden weitergereicht?*
9. *Welche Länder waren das und in welcher Anzahl? (bitte um genaue Auflistung)*

Entsprechende anfragespezifische Statistiken werden nicht geführt.

Frage 2:

Wie lange ist die durchschnittliche Verfahrensdauer in erster Instanz?

Im Jahr 2017 betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer von Asylverfahren in I. Instanz gesamt 16,5 Monate. Diese Dauer ist auf den Rückstandsabbau von Anträgen der Migrationskrise zurückzuführen und entsprach den Prognosen des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl, wonach es bei erhöhten Erledigungen kurzzeitig auch zu einem statistischen Anstieg der Verfahrensdauer kommt. Betrachtet man allerdings die Verfahren mit Antragsstellung nach der Migrationskrise (ab 1. Juli 2016) betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer Ende 2017 bereits nur noch 6,6 Monate.

Bis zum 31. Mai 2018 galt gemäß § 22 Abs. 1 AsylG die Vorgabe, über Anträge auf internationalen Schutz längstens binnen 15 Monaten zu entscheiden. Seit 1. Juni 2018 sind diese Anträge nun wieder längstens binnen sechs Monaten zu erledigen.

Frage 3:

Werden Fluchtrouten nachgezeichnet und statistisch ausgewertet? Wem werden diese Auswertungen zur Verfügung gestellt?

Vom Bundesministerium für Inneres werden keine Fluchtrouten nachgezeichnet, sondern es werden alle verfügbaren Routeninformationen der EU-Agenturen Frontex, Europol, EASO (European Asylum Support Office) und der EMLOs (European Migration Liaison Officers) zusammengeführt und ausgewertet. Vom ARA TEAM (Austrian Risk Analysis Team) sowie der Task Force Migration werden diese Daten den Entscheidungsträgern als Grundlage für operative und strategische Maßnahmen vorgelegt. Es erfolgt jedoch keine statistische Auswertung der Fluchtrouten durch das Bundesministerium für Inneres.

Frage 6:

Wurde diesbezüglich eine Sondereinheit/Abteilung gebildet? Wenn ja: Wem ist diese unterstellt?

Bezugnehmend auf die Schleppereibekämpfung wurde keine Sondereinheit/Abteilung gebildet. Im April 2016 wurde im Bundeskriminalamt, in der Abteilung 3, Büro 3.4 das JOO (Joint Operational Office against Human Smuggling and Human Trafficking Networks) eingerichtet, um die Schlepperbekämpfung, insbesondere auf den Balkanrouten, zu intensivieren. Darüber hinaus wurde am 1. Juli 2018 die Task Force Western Balkan mit Focus auf die Bekämpfung internationaler Schleppergruppierungen auf den Balkanrouten eingerichtet.

Frage 10:

Gibt es dazu eine internationale Ermittlergruppe?

Auf Grund einer österreichischen Initiative wurde die Task Force Western Balkan eingerichtet. Teilnehmende Staaten sind Mazedonien, Albanien, Bulgarien, Serbien, Kosovo, Rumänien, Ungarn, Montenegro, Bosnien, Kroatien, Slowenien, Italien, Deutschland und Österreich sowie die Agenturen Frontex und Europol.

Frage 11:

Gibt es eine gemeinsame europäische Strategie der Sicherheitsbehörden, wie mit organisierter Schlepperkriminalität umzugehen ist?

Ja, auf EU-Ebene gibt es dazu den Multi Annual Strategic Plan (MASP).

Frage 12:

Welche Erfolge haben sich diesbezüglich eingestellt?

Durch eine enge und effiziente Zusammenarbeit der zuständigen europäischen Strafverfolgungsbehörden gelang es, internationale Schlepperorganisationen zu zerschlagen.

Frage 13:

Wie gestaltet sich konkret die Zusammenarbeit mit den ungarischen Behörden?

Die Zusammenarbeit mit den ungarischen Behörden erfolgt anlassbezogen bei konkreten Ermittlungsansätzen sowie durch periodische Treffen der österreichisch-ungarischen Sicherheitsbehörden.

Frage 14:

Welche Maßnahmen sind zu alledem in Planung?

Österreich ist bei Europol Driver in der European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats – Facilitation of illegal Immigration und nutzt intensiv diese Position, um die Schlepperbekämpfung zu intensivieren. Österreich nimmt im Rahmen der Schleppereibekämpfung eine Schlüsselrolle ein.

Mit April 2016 wurde im Bundeskriminalamt die Zentralstelle zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität und des Menschenhandels um das JOO (Joint Operational Office against Human Smuggling and Human Trafficking Networks) erweitert. Damit wurde erstmals in Europa ein internationales, operativ agierendes Ermittlungsbüro etabliert.

Weiters wurde über meinen Auftrag am 1. Juli 2018 die Task Force Western Balkan gegründet. Österreich hat auch hier den Vorsitz unter allen Schleppereibekämpfungs-

einheiten des Balkans inklusive der EU Staaten, wie Griechenland, Kroatien, Slowenien, Ungarn, Bulgarien, Rumänien, Italien und Deutschland. Ziel ist die engere und effizientere Bekämpfung der Schleppernetzwerke.

Herbert Kickl

